

## Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

### Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Behörde / sonstigen Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

### Gemeinde Feldafing

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 77 a „Johann-Biersack-Straße 23“  
-Erneute, öffentliche Auslegung- gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ja nein

Satzung über den Vorhaben und Erschließungsplan

Sonstige Satzung

**Frist für die Stellungnahme bis einschließlich 12.07.2022 (§ 4 Abs. 2 BauGB)**

### Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange

## BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Name / Stelle der Behörde / des sonstigen Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)

**Kreisgruppe Starnberg; Wartaweil 77, 82211 Herrsching Tel.:08152 / 3990025  
starnberg@bund-naturschutz.de**

keine Äußerung

Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)  
Mit Angabe der Rechtsgrundlage sowie Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

**X** Einwendungen

In Hinblick auf die Begrünung der Tiefgarage ist zu gewährleisten, dass der Oberboden in ausreichender Deckung (mind. 60cm) aufgebracht wird, für die zwei zu pflanzenden Bäume mind. 120 cm. Eventuell müssen die Bäume aufgeständert, also in Pflanztröge verbracht werden. Aufgrund der klimatischen Veränderungen und der freistehenden Lage der Bäume im Innenhof ist eine dauerhafte und ausreichende Bewässerung sicherzustellen.

In der vorliegenden Fassung des Bebauungsplans wurden die vom BUND Naturschutz vorgebrachten Bedenken und Anregungen bzgl. der zu pflanzenden Sträucher nicht in die Abwägungen aufgenommen. Dies bitten wir zu korrigieren. Bei der Größe der versiegelten Fläche kommt diesen Sträuchern eine besondere Bedeutung für das Mikroklima sowie als Lebensraum für Insekten- und Vogelfauna zu. Die von uns angemahnte Liste mit zu pflanzenden heimischen Bäumen und Sträuchern ist daher in D. Hinweise durch Text, 4.0 Grünordnung, 4a) zu ergänzen.

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten zur Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Wir bitten darum, den Zuordnungsfehler in der saP auf Seite 9 unter Kapitel 5.1 zu korrigieren: der Verweis muss sich auf Kapitel 6.1 beziehen.

Wartaweil, 12.07.2022

Ort, Datum



Kreisvorsitzender